

Monatliche Beitragsordnung des RSV e.V. Abt. Fußball

Gültigkeit der Beitragshöhe: **ab 01.10.2017**

Beschlossen: am 12.09.2017

Sonderbeitrag Abt. Fußball *1

Kinder/Jugendliche:	7,00 €	- bis 18 Jahre ohne eigenes Einkommen	+	1,50 €
Erwachsene:	8,00 €	- Studenten - Azubi - Zivi - Rentner - Funktionäre (Übungsleiter, Vorstand, Abteilungsleiter) - Arbeitslose (ALG I, ALG II, Minijob, Teilzeit)	+	2,00 €
	9,00 €	- alle Aktiven - arbeitslose Aktive, welche an Pflichtwettkämpfen teilnehmen	+	2,00 €
	11,00 €	- Aktive, welche an Pflichtwettkämpfen teilnehmen	+	2,00 €
<u>Passive:</u>	5,00 €	- Personen, welche generell an keinem Übungs-, Trainings- und Wettkampfbetrieb teilnehmen		

Einmalige Aufnahmegebühr von **2,50 €** für Kinder- und Jugendliche und
5,00 € für Erwachsene

Beitragsrabatt pro Familie:

1.	und	2. Mitglied	voller Beitrag
		3. Mitglied	halber Beitrag
	ab	4. Mitglied	beitragsfrei

Mit Einführung des SEPA-Lastschriftverfahrens erfolgt der Einzug der Beiträge ausschließlich zum 15.01. 15.04. 15.07. 15.10. des Jahres.

Weist das Konto keine ausreichende Deckung auf, ist das kontoführende Kreditinstitut nicht zur Einlösung verpflichtet. Die dadurch entstehenden Kosten sind vom Antragsteller zu übernehmen.

Hinweis: Die Rechte eines Mitgliedes ruhen, wenn der Mitgliedsbeitrag nicht eingezogen werden konnte, inkl. eventueller Rückbuchungskosten.

Abmeldungen sind nur Gültig, wenn Sie über den Abteilungsleiter vollzogen werden

*1) Aufgrund der Mehrkosten durch regelmäßigen Spiel- und Trainingsbetrieb. sowie Mehrkosten durch Anschaffung Materialien in Form ua. von Spiel- und Trainingsbällen, Farbe für Spielfeldmarkierung, Nutzungskosten Sportstätten, Fahrtkosten, Schiedsrichterkosten, etc.

Roßwein, den 12.09.2017